

SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/38

22. Februar 1974

Bewährung im nüchternen Alltag

Stolze Zwischenbilanz einer Politik für den
Arbeitnehmer

Von Werner Stask MdB
Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD
Seite 1 und 2 / 85 Zeilen

Mißbrauch mit der Wohltätigkeit?

Spendensammlungen müssen öffentlich überprüft werden
Seite 3 und 4 / 54 Zeilen

Kein Platz für wilde "Bonanza-Aktionen"

Aber generelles Reitverbot im Wald ist nicht zu
vertreten

Von Hermann Scheffler MdB
Mitglied des Sportausschusses des Bundestages
Seite 5 / 31 Zeilen

Bewährung im nüchternen Alltag

Stolze Zwischenbilanz einer Politik für den Arbeitnehmer

Von Werner Staak MdB

Stellv. Bundesvorsitzender der
Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD

Eine der entscheidenden Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AFA) in der SPD und ihrer Betriebsgruppen ist es, die SPD so nahe wie möglich an die Arbeitsplätze und die Erfahrungswelt der Arbeitnehmer heranzuführen und dafür zu sorgen, daß es einen nicht abreißen lassen Willensbildungsprozeß zwischen Arbeitnehmer und Sozialdemokratie gibt. Die erste Bundeskonferenz der AFA in Duisburg hatte einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet. Mehr als 400 Anträge zur Wirtschafts-, Finanz-, Gesellschafts- und Sozialpolitik wurden angenommen und in die sozialdemokratische Willensbildung eingebracht. In ihnen schlug sich die direkte Meinung und Stimmung aus den Betrieben und Verwaltungen nieder.

Vier Monate nach dieser Konferenz ist kritisch zu fragen, wie es mit der Realisierung der Duisburger Beschlüsse in den Parlamenten und in der Partei steht. Niemand konnte ernsthaft erwarten, daß in der kurzen Zeit sämtliche Anträge erledigt werden können. Wenn sich der Bundesverband der AFA in seiner nächsten Sitzung mit den Ergebnissen der Konferenz befassen wird, so läßt sich aber eine beachtliche Zwischenbilanz vorweisen. Der Schutz für Betriebsjugendvertreter, ein fortschrittliches Bundespersonalvertretungsgesetz und Betriebsärztesgesetz, Ausbau der Krankenversicherung und die Weiterentwicklung des Schwerbeschädigtenrechts sind nur einige der Gesetze, die von der Koalition im Bundestag bereits verwirklicht wurden und die den Duisburger Forderungen der AFA entsprechen.

Mit der Koalitionsvereinbarung über die Mitbestimmung und die Vermögensbildung wurde der Durchbruch erzielt auf dem Wege zur Verwirklichung dieser gesellschaftspolitisch bedeutsamen Reformvorhaben. Bundesvorstand und Bundesausschuß der AFA haben dies in ihrer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht und sich gegen die Auffassung derjenigen gewandt, die für ein Hinauszögern der Regierungsvorlagen eintraten. Bei der Beratung des Mitbestimmungsgesetzes im Bundestag müssen alle Kräfte darauf konzentriert werden, die Gleichberechtigung und Gleichgewichtigkeit der Arbeitnehmer in der Großwirtschaft durch die paritätische Mitbestimmung zu verankern. Bei der Diskussion über politisch so entscheidende Fragen wie Steuerreform, vorgezogene Steuererleichterung, Erhöhung der Postgebühren und Kfz-Steuer in der SPD-Bundestagsfraktion und im Parteivorstand haben sich Mitglieder des AFA-Bundesvorstandes eingeschaltet und die Forderungen der Arbeitsgemeinschaft geltend gemacht.

Es wäre aber eine verfehlt Betrachtungsweise, würde die AFA lediglich auf Bundesebene versuchen, die in Duisburg erhobenen Forderungen der Arbeitnehmer durchzusetzen. Gleiches muß auch auf Landesebene geschehen, z.B.

bei der Meinungsbildung über die Wahlprogramme für die bevorstehenden Landtags- und Kommunalwahlen. Wie dies in der praktischen Arbeit aussehen kann, läßt sich an einem Beispiel der Hamburger AFA besonders gut darstellen.

Sie hat bei der Diskussion des Hamburger Wahlprogramms für die Bürgerschaftswahl am 3. März 1974 einige Beschlüsse der Duisburger Konferenz eingebracht und auf dem Wahlprogrammparteitag dafür breite Zustimmung erhalten. Sie sind Bestandteile des Hamburger Wahlprogramms der SPD geworden.

- Humanisierung der Arbeitswelt als strategischer Ansatz für gesellschaftspolitischen Fortschritt, verstanden mehr als soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit, als Schaffung von demokratischen und sozialen Verhältnissen für die Arbeitnehmer.

- Mitbestimmung, Mitwirkung, Mitentscheidung für die Arbeitnehmer in allen gesellschaftlichen Bereichen. Insbesondere konkrete Aussagen über die Stärkung der Rechte der Arbeitnehmer in den Hamburger Betrieben, die dem kontrollierenden Einfluß des Staates unterliegen. Parität in Aufsichts- und Verwaltungsräten, Modellversuche für die Demokratisierung neuer betrieblicher Entscheidungsprozesse und Herrschaftsstrukturen, Prüfung der Einsetzung eines aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch besetzten Landwirtschafts- und Sozialrates, sind nur einige Beispiele aus dem Programm.

- Voraussetzung für Reformen mit einer leistungsfähigen Verwaltung. Sie wird nicht als notwendiges Übel hingestellt, sondern ist Bedingung für eine moderne und leistungsfähige Gesellschaft. Beweis für diese Aussage ist u.a. ein fortschrittliches Landespersonalvertretungsgesetz in Hamburg. Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten u.a. auch über ein Bildungsurlaubsgesetz.

Das Wahlprogramm der Hamburger SPD trägt deutlich die Handschrift der Arbeitnehmer. Dies kann man von den Programmen der CDU und FDP nicht behaupten. Aus der Hamburger Erfahrung ist die Forderung an die regionalen Gliederungen der AFA zu richten, sich bei der Vorbereitung von Wahlen rechtzeitig einzuschalten und dafür zu sorgen, daß die Interessen der Arbeitnehmer in die Wahlprogramme aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist auf den Beschluß in Duisburg zu verweisen, wonach Parteivorstand und Parteigliederungen aufgefordert werden, bei den Wahlkämpfen einen Vertreter der AFA in die Wahlkampfkommissionen aufzunehmen. Auf diesem Wege werden die Arbeitnehmer ihre Forderungen in den politischen Aussagen der Partei wiederfinden.

Das Hamburger Wahlprogramm stellt fest: "Die SPD ist die linke Volkspartei. Die Arbeitnehmer stehen im Zentrum unserer Politik. Gemeinsam mit den freien und unabhängigen Gewerkschaften als den Vertretern der Arbeitnehmer stehen wir ein für die Interessen aller derjenigen, die von gesellschaftlicher Solidarität, von den Leistungen der Gemeinschaft abhängig sind und sich einen armen Staat nicht leisten können. Wir wollen den sozialen und demokratischen Rechtsstaat verwirklichen, um die Lebensqualität unserer Bürger zu sichern und zu verbessern." Für die Verwirklichung dieses Zieles arbeiten wir.
(-/22.2.1974/bgy/pr)

+ + +

bei der Meinungsbildung über die Wahlprogramme für die bevorstehenden Landtags- und Kommunalwahlen. Wie dies in der praktischen Arbeit aussehen kann, läßt sich an einem Beispiel der Hamburger AfA besonders gut darstellen.

Sie hat bei der Diskussion des Hamburger Wahlprogramms für die Bürgerschaftswahl am 3. März 1974 einige Beschlüsse der Duisburger Konferenz eingebracht und auf dem Wahlprogrammparteitag dafür breite Zustimmung erhalten. Sie sind Bestandteile des Hamburger Wahlprogramms der SPD geworden.

- Humanisierung der Arbeitswelt als strategischer Ansatz für gesellschaftspolitischen Fortschritt, verstanden mehr als soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit, als Schaffung von demokratischen und sozialen Verhältnissen für die Arbeitnehmer.

- Mitbestimmung, Mitwirkung, Mitentscheidung für die Arbeitnehmer in allen gesellschaftlichen Bereichen. Insbesondere konkrete Aussagen über die Stärkung der Rechte der Arbeitnehmer in den Hamburger Betrieben, die den kontrollierenden Einfluß des Staates unterliegen. Parität in Aufsichts- und Verwaltungsräten, Modellversuche für die Demokratisierung neuer betrieblicher Entscheidungsprozesse und Herrschaftsstrukturen, Prüfung der Einsetzung eines aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch besetzten Landwirtschafts- und Sozialrates, sind nur einige Beispiele aus dem Programm.

- Voraussetzung für Reformen mit einer leistungsfähigen Verwaltung. Sie wird nicht als notwendiges Übel hingestellt, sondern ist Bedingung für eine moderne und leistungsfähige Gesellschaft. Beweis für diese Aussage ist u.a. ein fortschrittliches Landespersonalvertretungsgesetz in Hamburg. Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten u.a. auch über ein Bildungsurlaubgesetz.

Das Wahlprogramm der Hamburger SPD trägt deutlich die Handschrift der Arbeitnehmer. Das kann man von den Programmen der CDU und FDP nicht behaupten. Aus der Hamburger Erfahrung ist die Forderung an die regionalen Gliederungen der AfA zu richten, sich bei der Vorbereitung von Wahlen rechtzeitig einzuschalten und dafür zu sorgen, daß die Interessen der Arbeitnehmer in die Wahlprogramme aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist nur den Beschluß in Duisburg zu verweisen, wonach Parteivorstand und Parteigliederungen aufgefordert werden, bei den Wahlkämpfen einen Vertreter der AfA in die Wahlkampfkommissionen aufzunehmen. Auf diesem Wege werden die Arbeitnehmer ihre Forderungen in den politischen Aussagen der Partei wiederfinden.

Das Hamburger Wahlprogramm stellt fest: "Die SPD ist die linke Volkspartei. Die Arbeitnehmer stehen im Zentrum unserer Politik. Gemeinsam mit den freien und unabhängigen Gewerkschaften als den Vertretern der Arbeitnehmer stehen wir ein für die Interessen aller derjenigen, die von gesellschaftlicher Solidarität, von den Leistungen der Gemeinschaft abhängig sind und sich einen armen Staat nicht leisten können. Wir wollen den sozialen und demokratischen Rechtsstaat verwirklichen, um die Lebensqualität unserer Bürger zu sichern und zu verbessern." Für die Verwirklichung dieses Zieles arbeiten wir.
(-/22.2.1974/bgy/pr)

+ + +

Mißbrauch mit der Wohltätigkeit ?

Spendensammlungen müssen öffentlich überprüft werden

Die Inseratenteile der Samstagsausgaben der Zeitungen sind voller Anzeigen, in denen zu Sammlungen für wohltätige Zwecke und förderungswürdige Forschungsvorhaben aufgerufen wird. Es zeugt von einem immer noch vorhandenen Solidaritätsgefühl in unserem Volk und der Mitmenschlichkeit, wenn Bürger für Notleidende ein mitfühlendes Herz haben und das durch eine Spende bekunden. Sie tun dies in dem guten Glauben, daß die gesammelten Beträge den ihnen zugedachten Zwecken zukommen. Hier kommt es nicht auf die Größe der Spende an, denn für einen Rentner bedeuten zehn DM, die er für einen wohltätigen Zweck gibt, mehr als 100 DM für jemanden, der ein Einkommen von einigen Tausend DM hat. Jedenfalls kommen bei solchen Sammlungen oft bemerkenswert hohe Beträge zusammen. Die Frage ist aber nur, ob alle, die ihre Spenden in Sammelbüchsen werfen und auf Konten einzahlen, auch sicher sein können, daß das Geld für den angegebenen Zweck verwendet wird. Wir erleben eine Inflation von Wohlfahrtspenden. Damit wird oft Mißbrauch getrieben, das geht bis zur Kriminalität.

Die Vorgänge um die in diesen Tagen bekanntgewordenen Manipulationen mit einer Aktion, die den Kampf gegen den Krebs durch eine private Spendenaktion vortreiben möchte, lassen Schlimmes ahnen. Viele Menschen sind nachdenklich geworden. Der Krebs, diese tückische Krankheit, rangiert unter den Todesursachen an vorderer Stelle. Viele Bemühungen sind im Gange, um seine Erreger zu entdecken. Dem Menschen ist es zwar gelungen, auf den Mond zu gelangen und von dort Gesteinproben auf die Erde zu bringen, doch erwies er sich bisher als unfähig, mit dieser Geißel fertig zu werden. Da-

bei fehlt es nicht an Anstrengungen, denn Krebsforschung wird seit vielen Jahrzehnten großgeschrieben. Sie erfährt private und regierungseamtliche Unterstützung in vielen Ländern der Welt. Sammlungen zur Finanzierung der Krebsforschung sind angebracht. Aber dürfen sie so ins Ziellicht geraten, wie es bei der gemeinnützigen Aktion "Kampf dem Krebs" geschah? Rund eine Million DM wurde gesammelt, aber nur 300.000 DM stehen davon für die Krebsforschung selbst noch zur Verfügung. Wo sind die übrigen 700.000 DM geblieben? Sie wurden für Werbezwecke, Werbeagenturen und alles mögliche andere ausgegeben. Es wurde also ganz schön verteilt. Nur hatten die von Krebs bedrohten Menschen nichts davon. Dennoch soll die Sammelaktion fortgesetzt werden, wobei auf einen Betrag von einer Mark je Einwohner gehofft wird, was einer Summe von über 60 Millionen DM entsprechen würde.

Was folgert aus solchen und ähnlichen Vorgängen, etwa bei Schallplattenaktionen, wo von zehn oder 12 DM Verkaufspreis schließlich zwei DM übrig bleiben. Die Solidarität, soweit sie als Verpflichtung und humanes Bedürfnis empfunden wird, darf nicht in Mißkredit geraten. Eine gesetzliche Regelung tut not, etwa in der Richtung, daß solche an Solidarität appellierende Organisationen zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet werden. Das sollte dem Gesetzgeber nicht schwerfallen, denn die Öffentlichkeit ist an Sauberkeit gerade bei solchen Aktionen aufs höchste interessiert.

Das Bundesverfassungsgericht hat vor einigen Jahren das aus der NS-Zeit stammende Sammlungsgesetz jetzt aufgehoben, weil es zu dirigistisch in das Recht, Sammlungen zu veranstalten, eingriff. Die geschilderten Auswüchse sollten den Gesetzgeber veranlassen, zu prüfen, ob nicht innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gezogenen Grenzen eine Regelung möglich ist, die diese Mißstände beseitigt.

Albert Exler
(-/22.2.1974/ks/pr)

+ + +

Kein Platz für wilde "Bonanza-Aktionen"

Aber generelles Reitverbot im Wald ist nicht zu vertreten

Von Hermann Scheffler MdB

Mitglied des Sportausschusses des Bundestages

Die bisherigen Reaktionen aus der Bevölkerung und den Interessenverbänden haben die Notwendigkeit deutlich gemacht, im § 12 des vorliegenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Bundeswaldgesetz einen vernünftigen Kompromiß zur Frage "Reiten im Wald" anzustreben.

Dabei sollen vor allem die Erfahrungen herangezogen werden, die man in Nordrhein-Westfalen gemacht hat. Der nordrhein-westfälische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Diether Dahnke, hat mit dem Entwurf für ein neues "Landschaftsschutzrecht" auch eine sinnvolle Interessenabwägung vorgenommen. In der Feldflur ist danach das Reiten auf den privaten Wegen und Pfaden, auf den Wirtschaftswegen sowie auf den Feldrainen, Böschungen, Üd- und Brachflächen und anderen landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen gestattet, sofern dadurch die Belange der anderen Erholungssuchenden und die Rechte der Eigentümer oder Besitzer nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

Der bisher vielfach noch aufrechterhaltene Verbotscharakter des "Reiten im Walde" läßt sich nicht mehr vertreten. Zwar müssen die subjektiven Interessen der privaten Waldbesitzer oder Eigentümer in angemessener Weise berücksichtigt werden, doch das Reiten im Wald und Flur kann keinesfalls mit dem Stempel der Verwerflichkeit versehen werden. Reiten ist immer mehr zu einem beachtlichen Element des Volkssports geworden, von besonders Privilegierten kann allenfalls noch partiell die Rede sein. Wenn der Reitsport, was übereinstimmende Auffassung ist, öffentlich gefördert wird, kann vor allem dem Freizeitreiter nicht generell das Recht auf Benutzung von Wald und Flur genommen werden. Wo anders als in der Natur soll der Reitsport und vor allem das Freizeitreiten möglich sein, etwa in den Innenstädten oder Ortsstraßen?

Neben einem vertretbaren Schutz der privaten Rechte bedarf es allerdings auch einer praktikablen Regelung, die die Spaziergänger auf den Wanderwegen vor Belästigungen durch Pferd und Reiter schützt. Das erfordert aber eine weitere Ausweisung von Reitwegen, wie dies in erfreulichem Maße in mehreren Bundesländern schon geschehen ist. Für verwegene "Bonanza-Aktionen" ist aber in den Wäldern heute kein Platz mehr. (-/22.2.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert